

## **Preisnachlass für Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende Förderumfang:**

**2,- €/m<sup>2</sup>** für das erste Kind

**3,- €/m<sup>2</sup>** für das zweite und dritte Kind

Voraussetzungen:

- leibliche und Adoptivkinder des Antragsstellers
- vorhandene Kinder unter 16 Jahren zum Zeitpunkt des Kaufvertrages
- innerhalb von 5 Jahren nach dem Kaufvertrag noch hinzukommende Kinder (bis max. drei)
- nur Kinder, die zum Zeitpunkt des Erwerbs, im Haushalt des Antragsstellers dauerhaft leben

Bindungswirkung:

- Selbstnutzung des Wohnobjektes durch den Antragssteller als Eigentümer

Auszahlung:

- bei Erwerb eines Bauplatzes als Preisnachlass
- für später hinzukommende Kindern auf Antrag

Der Preisnachlass ist eine freiwillige Leistung der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewährt.